

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Taxifahrten des Kinder- und Jugendnotdienstes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2012-2014 entstanden für den Kinder- und Jugendnotdienst und andere Dienstfahrten im Zusammenhang mit der Inobhutnahme Minderjähriger Ausgaben für Taxifahrten in Höhe von rund 116.000 Euro.

Zu den Fragen 2 und 3:

Aus fachlichen Gründen ist bei Notfalleinsätzen der Transport von Minderjährigen mit einem eigenen privaten oder einem diensteigenen PKW ausgeschlossen. Die Fahrten in Krisenfällen müssen in der Regel für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die die volle Aufmerksamkeit erfordern. Zusätzlich sind erfahrungsgemäß während eines Einsatzes weitere Anrufe erforderlich. Damit ist eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen.

Die Einsätze im KJND und in anderen Notfällen erfolgen zudem von unterschiedlichen Dienststandorten im Stadtgebiet sowie (bei Rufbereitschaft) von den Wohnorten der Fachkräfte aus. Das Abholen eines PKW würde zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen wird die Nutzung eines diensteigenen PKW auch aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen. Die Bereitstellung einer Vielzahl von Dienstfahrzeugen wäre unwirtschaftlich.

Frage der / des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Breitbandlücke in Borgfeld-Timmersloh“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Erweiterung der Breitbandversorgung im Ortsteil Timmersloh plant die Vodafone GmbH aktuell den Ausbau ihrer funktechnischen Anlagen. Vodafone beabsichtigt hierzu im März 2015 zusätzliche LTE-Funksysteme in Betrieb zu nehmen. Damit soll ab ca. Mitte April 2015 auch in Borgfeld-Timmersloh eine höherwertige Breitbandversorgung außerhalb und innerhalb von Gebäuden für Vodafone-Kunden verfügbar sein.

Die Übertragungsgeschwindigkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer sind dabei abhängig von der individuellen Versorgungs- und Lastsituation. Mit der LTE-Inbetriebnahme in Lilienthal sind für Timmersloh Übertragungsgeschwindigkeiten im Bereich von 6 bis 20 Mbit/s zu erwarten. Bei der Nutzung von stationären Endgeräten wird grundsätzlich „Voice over IP“ möglich sein. Vodafone wird entsprechende Kombi-Produkte hierfür anbieten. Für mobile Endgeräte ist die Einführung von „Voice over IP“ im Laufe des Jahres 2015 geplant.

Seitens der Deutschen Telekom AG wird der Ortsteil Timmersloh von den umliegenden Mobilfunkstandorten auf Lilienthaler Gebiet versorgt. Die bestehenden Verfügbarkeiten über LTE werden mit bis zu 50 Mbit/s angegeben. Die im Ortsteil Timmersloh von der Deutschen Telekom AG angebotenen Anschlüsse sind zur Umstellung auf IP-Telefonie geeignet. Aktuelle Umstellungstermine liegen hierzu noch nicht vor.

Der Senat wird diese Entwicklungen und die daraus resultierenden Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Timmersloh, in engen Kontakt mit den beteiligten Telekommunikationsunternehmen, weiter aktiv begleiten.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Geschichte Bremens im Blick?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis 2012 wurde von BSAG und BTZ eine gut zweistündige Stadtrundfahrt mit verschiedenen Haltepunkten u.a. auch am Focke-Museum, angeboten. Der Verkaufspreis lag bei 17,90 €. Diese Stadtrundfahrt wurde eingestellt, weil sie nach Gästerückmeldung zu teuer war und zu lang dauerte. Zudem wurde eine Tour ohne Zwischenstopps von den Gästen gewünscht. Seit August 2012 bietet die BTZ zwei 1,5-stündige Busrundfahrten ohne Zwischenhalte für einen Verkaufspreis von 13,90 € an. Hierdurch entfiel auch der Zwischenhalt am Focke-Museum. Diese neuen Touren haben eine höhere Auslastungsquote und höhere Rentabilität als die früheren Rundfahrten. Mehrere Museen und Wissenswelten in Bremen wären gerne Haltepunkt auf einer Stadtrundfahrt, um Touristen in ihre Häuser zu ziehen. Gästebefragungen haben jedoch ergeben, dass die meisten Teilnehmer einer Stadtrundfahrt keine Zwischenhalte und Museumsbesuche auf einer Besichtigungstour in Bremen wünschen. Ein kostendeckender Betrieb einer „Museen-Rundfahrt“ wird als schwierig erachtet.

Zu Frage 2:

Die BTZ plant derzeit keine Stadtrundfahrt mit Zwischenhalten (siehe Antwort zu Frage 1)

Zu Frage 3:

In den Tourist-Informationen der BTZ wird auf das Focke-Museum hingewiesen, es liegen Flyer aus, Plakate vom Focke-Museum werden ausgehängt, Tickets können in der Tourist-Information gekauft werden und auf dem kostenlosen Innenstadtplan und in der Broschüre „Bremen – Auf einen Blick“ ist das Museum aufgeführt. Diese Information gehen in großen Mengen an die Kunden und Gäste.

Weiterhin sind bei der BTZ Tickets vom Focke-Museum über das Service-Center telefonisch sowie online buchbar. Im touristischen Internetauftritt ist das Focke-Museum entsprechend dargestellt. Das Focke-Museum ist in verschiedenen BTZ-Produkten integriert: So ist das Focke-Museum bei der ErlebnisCARD und der MuseumsCARD enthalten. Zudem ist ein Eintritt in das Focke-Museum in verschiedenen Pauschalen der BTZ enthalten, zum Beispiel Welterbe Bremen, Ferne Länder und vergangene Tage sowie als Baustein buchbar.

Das Focke-Museum wirbt regelmäßig im Rahmen von Sonderausstellungen auf Plakatwänden im Innenstadtbereich. Das Focke Museum beteiligt sich mit Eintrittsgutscheinen an der Bürgerparktombola und erhält im Gegenzug die Möglichkeit zur Museumspräsentation in einer Vitrine vor dem Bahnhof und am Liebfrauen-Kirchhof gegeben.

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Was wird aus dem Schuppen 3?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hat lediglich ein Interessent ein Angebot abgegeben, das aber aufgrund des angebotenen Kaufpreises nicht annahmefähig war.

Zu Frage 2

Zurzeit liegen keine Interessenbekundungen zum Konzept „Genusshafen“ vor. Die Überlegungen zum Genusshafen waren lediglich ein untergeordneter Baustein des Nutzungs- und Städtebaukonzeptes.

Zu Frage 3

Bei der Analyse der Ausschreibung hat sich herausgestellt, dass neben der Größenordnung des Projektes die in der Ausschreibung gestellten Anforderungen sowohl hinsichtlich des Nutzungsmixes als auch hinsichtlich der städtebaulichen, verkehrlichen und energetischen Anforderungen zu komplex waren. Als weitere Herausforderung hatte sich das hohe Investitionsvolumen herausgestellt.

Als Reaktion darauf soll jetzt eine kleinteilige Vermarktung in mehreren Bausteinen erfolgen. Zusätzlich soll in den zukünftigen Ausschreibungen von Teilen des Schuppens 3 ein Rahmen festgelegt werden, der in Anknüpfung an das städtebauliche Gesamtkonzept einen Gestaltungsspielraum lässt.

In Abstimmung mit den Ressorts Bau und Wirtschaft wird derzeit die erneute Ausschreibung der Fläche vorbereitet. Unter anderem wird hierbei untersucht, in welcher städtebaulichen Körnung und unter welchen Voraussetzungen eine Grundstücksteilung vorgenommen werden kann und welche Präzisierungen hinsichtlich der möglichen Nutzungen erforderlich sind. Weitere noch zu klärende Fragestellungen sind Organisation und Status der zukünftigen Erschließung und welchen Umgang der Gebäudebestand erfahren soll. Betrachtet werden dabei auch die Kosten, die für die Herrichtung der Flächen entstehen. Die Ausschreibung soll

voraussichtlich in 2016 erfolgen. Das für eine kleinteilige Vermarktung erforderliche Planungsrecht soll in 2015 geschaffen werden. Dabei werden die Ziele im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2455 präzisiert.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Strafanzeige wegen Sport treibenden Kindern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Anwohnerinnen und Anwohnern steht es frei, die Einhaltung der Vorgaben in der Sportlärmschutzverordnung gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Strafanzeige gegen den Vorsitzenden des ATSV Sebaldsbrück hält der Senat für befremdlich.

Zu den Fragen 2 und 3

Der Senat hat die erfolgreichen Bundesratsinitiativen von Hamburg unterstützt, die darauf abzielen, den bereits bestehenden innerstädtischen Sportanlagen auch bei notwendigen Veränderungen Bestands- und Standardschutz zu verschaffen und eine Einschränkung der Nutzungszeiten zu verhindern. Darüber hinaus hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Öffnungsklauseln für die Länder zu schaffen. Die konkrete Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrats wird Anfang des kommenden Jahres zwischen Bund und den Ländern ausverhandelt.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Betreuungsplätze für Kinder von Alleinerziehenden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes leben in der Stadtgemeinde Bremen zum 31. Dezember 2013 genau 14 365 Alleinerziehende, 13 020 von ihnen sind Frauen. Für eine weitere Aufschlüsselung nach Geschlecht, Stadtteil und Zahl der Kinder eignet sich nach Ansicht des Senats die mündliche Widergabe der Daten in der Fragestunde nicht. Entsprechende Unterlagen werden gerne in der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2: und 3

Weil in der einschlägigen Bundesstatistik das Merkmal „alleinerziehend“ nicht erhoben wird, ist eine vollständige Beantwortung nicht möglich. Die Landestatistik nach dem Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz erhebt das Merkmal für Kindertageseinrichtungen, nicht jedoch für die Kindertagespflege. Nach den Daten von 2012 lebten circa 26 Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen bei allein erziehenden Elternteilen. Aufgrund des Ausbaus der Angebote der Kindertagesbetreuung sind die Platzzahlen stark gestiegen. Neuerer Zahlen liegen jedoch noch nicht vor. Die Frage nach den Stundenumfängen lässt sich aus den vorliegenden Statistiken nicht beantworten.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Gutscheine statt Geldleistungen für Flüchtlinge?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat bereits vor Jahrzehnten vom Sachleistungs- auf das Geldleistungsprinzip umgestellt und gilt damit als vorbildlich in der Flüchtlingspolitik. Sachleistungen werden in der Regel nur bei der Aufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie in Notunterkünften erbracht. Dazu gehören Unterbringung und Verköstigung sowie Erstausrüstung. Übergangswohnheime sind fast durchgängig mit Küchen ausgestattet. Hier werden, wie auch in Wohnungen, Unterkunft und Heizung als Sachleistung erbracht, für den Lebensunterhalt beziehen die Flüchtlinge Geldleistungen.

Zu Frage 2:

Zu dieser Frage gibt es keine belastbaren Daten. Ein Anhaltspunkt ist der entsprechende Ansatz im Haushalt. Er beträgt 15.000 Euro für „Wertgutscheine außerhalb von Einrichtungen“. Das tatsächliche „Ist“ für 2014 beträgt rd. 135.000 €. Dieser Betrag entspricht umgerechnet der jährlichen Bekleidungspauschale für 350 Personen. In 2013 hat es bereits ein über dem Ansatz liegendes „IST“ von rund 55.000 € gegeben. Diese Steigerungen sind den gestiegenen Zugangszahlen geschuldet.

Zu Frage 3:

Der Senat hat sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgesprochen. In diesem Zusammenhang hat er auch für die Abschaffung des Sachleistungsprinzips votiert.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Schwimmer da - Bad geschlossen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH hat im November 2013 aus strategischen Gründen beschlossen, das Frühschwimmen ab dem 01.01.2015 auf die Bäder Freizeitbad Vegesack, Schloßparkbad, Südbad und Westbad zu konzentrieren. Am Standort Huchting können die frühen Schwimmerinnen und Schwimmer künftig an zwei Wochentagen ab 8:00 Uhr schwimmen. Die Kunden wurden durch das Badpersonal und im September durch Aushänge im Bad über die Änderungen frühzeitig informiert.

Zu Frage 2:

Das Frühschwimmangebot im Hallenbad Huchting (06:00 – 08:00 Uhr) wurde in den Jahren 2013 und 2014 durchschnittlich von 17 Personen täglich genutzt.

Zu Frage 3:

Die Inhaber einer Bäderkarte können nach wie vor im Freizeitbad Vegesack, im Schloßparkbad, im Südbad, im Westbad und im Unibad ab 06:00 Uhr schwimmen, benötigen dafür aber ab dem 01. Januar 2015 das Modul „Frühschwimmen“ auf ihrer Bäderkarte.

In allen Stadtgebieten besteht somit die Möglichkeit des öffentlichen Frühschwimmens.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Nachnutzung des alten Campingplatzgeländes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund eines seinerzeit konkreten aber derzeit nicht aktuellen Investoreninteresses, ist das Potential des Campingplatzgeländes für die Nutzung für innenstadtnahe Ferienwohnungen, Freizeit - und Hotelangebote deutlich geworden. Wenngleich eine konkrete Projektentwicklung derzeit nicht absehbar ist, soll die Option wegen der besonderen touristischen Effekte nicht aufgegeben werden. Diese Zielsetzung wird im Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 beibehalten.

Zu Frage 2:

Eine wohnbauliche Nutzung ist westlich der Achse Parkallee/ Kuhgraben nicht vorgesehen. Es wird an der Planung festgehalten, das Gelände des ehemaligen Campingplatzes auch zukünftig touristisch bzw. freizeitorientiert zu nutzen; entsprechend ist die Fläche im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Freizeit und Sport“ dargestellt.

Zu Frage 3:

Ja. Im Oktober 2013 wurde seitens eines Projektentwicklers eine Konzeptstudie mit dem Titel „Studentendorf Bremen – alter Campingplatz am Stadtwaldsee“ vorgelegt. Ein solches Vorhaben wäre mit dem jetzigen Planungsrecht nicht vereinbar.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

„Bauliche Anforderung an das Übergangwohnheim Rekumer Straße 12“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Es handelt sich um ein Bestandsgebäude der Gebäudeklasse 1. Sollte das Gebäude zukünftig vollumfänglich als Übergangwohnheim genutzt werden, ist es als Sonderbau einzustufen. Sonderbauten sind Gebäude besonderer Art und Nutzung, bei denen der vorbeugende Brandschutz in allen Fällen öffentlich-rechtlich geprüft und abgenommen wird.

Zu Frage 2

Für eine vollumfängliche Nutzung des Gebäudes als Übergangwohnheim ist im Rahmen der Beantragung ein Brandschutzkonzept vorzulegen. Im Rahmen der Genehmigung findet eine Prüfung und Abnahme statt. Für das derzeit genutzte Erdgeschoss konnte im Ergebnis der Ortsbegehung eine brandschutzrechtliche Unbedenklichkeit seitens des BBN ausgesprochen werden.

Zu Frage 3

Bereits angefallen sind ca. 1.500 € für den Brandschutz. Weitere Kosten im Rahmen einer vollumfänglichen Nutzung des Gebäudes können derzeit nicht beziffert werden.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

„Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Das Jugendamt nimmt grundsätzlich eine Alterseinschätzung vor. Ferner wird nach einer Inobhutnahme unter anderem im Clearingverfahren in Zusammenarbeit mit dem Casemanagement geprüft, ob sich Familienangehörige in Deutschland aufhalten und eine etwaige Familienzusammenführung in Deutschland, in einem Drittland oder im Herkunftsland im Interesse des Kindeswohls liegt.

Zu Frage 2

Ziel ist es, die Minderjährigkeit als eine gesetzliche Voraussetzung für eine Inobhutnahme möglichst in einem Zeitraum von acht Werktagen zu klären. Wird ein junger Flüchtling als volljährig eingeschätzt, bekommt er einen rechtsverbindlichen Bescheid und wird in das System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer, EASY, übergeben.

Die Anzahl der Fälle, in denen die Alterseinschätzung nicht zu einer Inobhutnahme führt, wird statistisch nicht erfasst. Erfahrungsgemäß wird ein Großteil der jungen Menschen als minderjährig in Obhut genommen.

Zu Frage 3

Die Zugangsentwicklung der Inobhutnahmen in Bremen und die Zuführung an Familienangehörige stellt sich in den Jahren 2011 bis 2014 wie folgt dar:

Im Jahr 2011 fielen 53 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Obhut des Jugendamtes. Davon waren 8 weiblich. Ein Flüchtling konnte an einen Familienangehörigen übergeben werden.

Im Jahr 2012 fielen insgesamt 102 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Obhut des Jugendamtes. 14 davon waren weiblich. Fünf von den 102 Flüchtlingen konnten an einen Familienangehörigen übergeben werden.

2013 fielen 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Obhut des Jugendamtes. 25 davon waren weiblich. 16 von den 200 Flüchtlingen konnten an einen Familienangehörigen übergeben werden.

Bis zum Oktober 2014 fielen 342 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Obhut des Jugendamtes. 24 davon waren weiblich. 22 von den 342 Flüchtlingen konnten bis Oktober an einen Familienangehörigen übergeben werden.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

„Polizeieinsätze Rekumer Straße 12“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Bis zum Berichtszeitpunkt kam es zu fünf Polizeieinsätzen in der Unterkunft Rekumer Straße 12. Anlässe waren körperliche Bedrohung, versuchte Körperverletzung gegen Betreuer und ein Verdacht auf räuberischen Diebstahl, wobei nach polizeilichen Einschreiten keine Straftat festgestellt werden konnte. Ein weiterer Anlass für einen Polizeieinsatz war der Schutz eines Jugendlichen.

Zu Frage 2

In der Rekumer Straße 12 ist es bislang bei den durch die Polizei Bremen registrierten Einsätzen zu keinen Personenschäden gekommen.

Zu Frage 3

Bei Polizeieinsätzen im Umfeld des Wohnheimes Rekumer Straße 12 wurde eine Sachbeschädigung an einen Plakat bekannt, welches die Schließung des Wohnheims forderte. Die Täter sind unbekannt. Der Schaden konnte nicht beziffert werden.

Frage der / des Abgeordneten Karin Garling, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Wird das Glockenspiel der Kirche St.-Jürgen am Klinikum Bremen-Mitte auch nach Fertigstellung des Teilersatzneubaus erklingen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Der Erhalt der Kirche St.-Jürgen ist im Städtebaulichen Konzept für das Neue Hulsberg-Viertel nicht vorgesehen. Im Neubau des Klinikums werden nach Auskunft der Bremischen Evangelischen Kirche Andachtsräume sowie ein Raum der Stille für die Seelsorge eingerichtet.

Der Verbleib des Glockenturms an dem jetzigen Standort ist aus städtebaulichen Gründen nicht möglich. Es gibt jedoch Überlegungen, den Turm zu erhalten und an einen angemessenen Ort im Neuen Hulsberg-Viertel zu versetzen. Damit wäre eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass das dazugehörige Glockenspiel auch weiterhin erklingen kann. Der Erhalt steht jedoch unter dem Vorbehalt der technischen Realisierbarkeit und einer vertieften Kostenbetrachtung.

Zu den Frage 2 und 3

Die Bremische Evangelische Kirche ist als Eigentümerin am Erhalt des Glockenspiels interessiert. Konkrete Pläne gibt es allerdings bisher nicht. Eine herausragende künstlerische oder musikhistorische Bedeutung des Glockenspiels ist nicht gegeben. Gleichwohl hält der Senat den Erhalt des Glockenspiels für wünschenswert.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Erschließung und Bebauung der Hemelinger, Arberger und Mahndorfer Marsch“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der Senat hat im November 2001 den Rahmenplan für die gewerbliche Entwicklung in der Arberger und Mahndorfer Marsch beschlossen. Danach ist eine Erweiterung des Gewerbepark Hansalinie in die Arberger und Mahndorfer Marsch um aktuell rd. 223ha Nettogewerbefläche in 5 Baustufen vorgesehen. Die Erschließung der 1. Baustufe ist abgeschlossen. Dort stehen kaum noch vermarktbar Gewerbeflächen zur Verfügung. Die Wirtschaftsdeputation im November 2013 sowie der Haushalts- und Finanzausschuss im Dezember 2013 haben daher der Erschließung der 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie zugestimmt und die hierfür erforderlichen Mittel bewilligt. Die Erschließung der Baustufen 3 bis 5 soll bedarfsgerecht erfolgen.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Erschließung der 2. Baustufe einschließlich Sandentnahmesee und Kompensationsflächen haben begonnen. Dazu gehört auch die Prüfung des Kampfmittelräumdienstes der Polizei Bremen, ob an Hand von alliierten Luftaufnahmen und anderen Unterlagen mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet werden muss. Die Prüfung des Kampfmittelräumdienstes der Polizei Bremen ergab, dass sowohl mit dem Vorhandensein von Sprengbomben, als auch von Brandbomben und Granaten zu rechnen ist. Das Erschließungsgebiet wurde als Verdachtsfläche deklariert und in das Kampfmittelkataster eingepflegt.

Derzeit erfolgt eine flächendeckende Sondierung nach Kampfmitteln durch eine private Kampfmittelräumfirma unter Fachaufsicht des Kampfmittelräumdienstes. Ziel ist es, das gesamte Erschließungsgebiet vor Beginn der Erschließung abzusuchen und entsprechend freizugeben.

Bis jetzt sind bei den Sucharbeiten 18 Brandbomben, 2 Granaten und 32 Kg sprengkräftige Munitionsteile gefunden und beseitigt worden.

